



GEMA-leicht erklärt

Infobroschüre für
Veranstalter & Partner

ClassicKlang Vision



STEPHAN GRIMALDI

Planung • Moderation • Veranstaltung

Was ist die GEMA?

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) vertritt die Urheberrechte von Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverlegern. Sobald Musik öffentlich aufgeführt wird, fallen in vielen Fällen GEMA-Gebühren an.

Wann ist eine Veranstaltung GEMA-pflichtig?

Eine Veranstaltung ist GEMA-pflichtig, wenn:

- Musik **urheberrechtlich geschützt** ist
- und der/die Urheber:in Mitglied der GEMA oder einer Internationalen Schwestergesellschaft ist
- und die Musik **öffentlich aufgeführt** wird (Konzert, Event, Hintergrundmusik, Gottesdienst, Firmenfeier etc.)

Nicht GEMA pflichtig:

- Werke, deren Urheber:innen 70 Jahre oder länger verstorben sind (gemeinfrei)
- Eigene Kompositionen, wenn der/die Komponisten:in nicht GEMA-Mitglied ist
- Reine Privatveranstaltungen ohne Öffentlichkeit

Wie prüfe ich, ob ein Werk GEMA-pflichtig ist?

GEMA Werkrecherche:

<https://www.gema.de/repertoiresuche>

Wenn ein Werk dort erscheint, ist es in der Regel GEMA-pflichtig.

Wer meldet die Veranstaltung an?

In Deutschland ist **immer der Veranstalter** für die GEMA-Meldung verantwortlich - nicht die Musiker:innen.

Was muss der Veranstalter tun?

1. Vor der Veranstaltung

- Veranstaltung bei der GEMA anmelden
- Tarif auswählen (z.B. U-K für Konzerte)
- Eintrittspreise und Raumgröße angeben

1. Nach der Veranstaltung

- Musikfolge einreichen
(Liste aller gespielten Werke, inkl. Komponist:innen und Bearbeiter:innen)
- Besucherzahl melden

Was bedeutet das für klassische Musik?

Viele Werke der Barock-, Klassik- und Romantikzeit sind **gemeinfrei**.

Aber Vorsicht:

- Moderne Bearbeitungen können trotzdem GEMA-pflichtig sein
 - Zeitgenössische Komponist:innen sind fast immer geschützt
 - Auch kurze Stücke oder einzelne Sätze zählen
-

Unterstützung durch ClassicKlang Vision

Wir helfen gerne bei:

- der Einschätzung, ob ein Programm GEMA-pflichtig sein könnte
- der Erstellung einer vollständigen Musikfolge
- der Kommunikation mit Veranstaltern

Die rechtliche Verantwortung bleibt jedoch beim Veranstalter.

Kontakt

Für Fragen rund um GEMA und Programmgestaltung sehen wir gerne zur Verfügung.

www.classicklang-vision.de